

Wahlausschreibung

Studentinnen- und Studentenrat

der Hochschule für Technik und Wirtschaft Dresden

Für diese Wahl gilt die Wahlordnung der Studentinnen- und Studentenschaft. Die Wahlordnung liegt mindestens beim Studentinnen- und Studentenrat im Raum Z 134 aus. Stelle des Wahlausschusses und dem Wahlleiter ist der Studentinnen- und Studentenrat.

Wahltermin

vom 06. 12. 2016 bis 07. 12. 2016

Wahlraum

Briefwahl

Für die Wahlen der Vertreterinnen und Vertreter der Fachschaftsräte in den Studentinnen- und Studentenrat sind alle Studentinnen und Studenten, die im Wählerverzeichnis für die Wahl der Fachschaftsräte aufgeführt sind, wählbar und alle Gewählten der Fachschaftsräte wahlberechtigt. Für alle 8 Fachschaftsräte sind jeweils 3 Studentinnen oder Studenten in den Studentinnen- und Studentenrat zu wählen.

In diesem Zusammenhang werden alle Studentinnen und Studenten aufgefordert,

Wahlvorschläge einzureichen. Die Frist beginnt am **28. 10. 2016** und endet am **11. 11. 2016 um 15:00 Uhr**. Die Wahlvorschläge sind schriftlich fristgerecht bei dem Wahlleiter einzureichen (per Hauspost der HTW Dresden oder im Raum Z 134 während der Öffnungszeiten).

Zu beachten ist, dass nur fristgerecht eingereichte Wahlvorschläge berücksichtigt werden können und nur diejenigen gewählt werden können, die in einen Wahlvorschlag aufgenommen wurden. Zugelassene Wahlvorschläge werden mindestens durch Aushang im Schaukasten des Studentinnen- und Studentenrat (vor dem Raum Z 127) bekannt gegeben.

Auf ein Wählerverzeichnis für die Wahl des Studentinnen- und Studentenrats wird verzichtet, da sich aus den Ergebnissen der Wahl zu den Fachschaftsräten eine Wählerliste ergibt. Auf einen zusätzlichen Aushang der Wählerliste wird daher verzichtet.

Das Wählerverzeichnis für die Wahl der Fachschaftsräte liegt mindestens beim Studentinnen- und Studentenrat (Raum Z 134) vom 02. 11. 2016 bis 04. 11. 2016 jeweils von 09:00 Uhr bis 12:00 Uhr zur Einsicht aus. Gegen die Nichteintragung oder falsche Eintragung in das Wählerverzeichnis für die Wahl der Fachschaftsräte kann die betroffene Person bis 08. 11. 2016 schriftlich Einspruch bei dem Wahlleiter einlegen. Gleiches gilt für die Eintragung nicht wahlberechtigter Personen durch die Wahlberechtigten.

Die wahlberechtigten, gewählten Mitglieder der Fachschaftsräte erhalten die Wahlbenachrichtigung mit ihrer Benachrichtigung zu deren erfolgreicher Wahl zum Fachschaftsrat. Es findet Briefwahl statt. Die Übersendung der entsprechenden Unterlagen muss nicht beantragt werden und erfolgt ab dem 07. 12. 2016 durch die Wahlleiterin der HTW Dresden (Kanzlerin Monika Niehues).

Weitere Informationen zu den Wahlen der Studentinnen- und Studentenschaft sind beim Studentinnen- und Studentenrat (www.stura.htw-dresden.de) zu finden. Fragen sind an den Wahlausschuss der Studentinnen- und Studentenschaft (wahl@stura.htw-dresden.de) zu richten.

Die Wahlausschreibung wurde am 28. 10. 2016 in Dresden erlassen.

Lars Siegler
Wahlleiter